Beilage 1 zu STRB Nr. 838/2016

Roadmap Koordination Energie

Regeln der Zusammenarbeit zwischen ewz und Energie 360° AG

15. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Präambel 3

1 Ausgangslage 4

1.1 Unternehmen 4

1.2 Beteiligungsverhältnisse aus Sicht der Stadt Zürich 4

1.3 Strategische Entwicklung der Unternehmen 5

1.4 Herausforderung Koordination 5

1.5 Zweck der Kooperationsregeln 6

2 Inhalte der Zusammenarbeit 7

3 Regeln der Kooperation 9

3.1 Grundmodell 9

3.2 Grundprinzipien 9

3.3 Kooperationsfelder 10

3.4 Spezialregelungen 12

3.5 Koordination Energie und Informationsfluss 12

3.6 Reporting 14

Präambel

Die klima- und energiepolitischen Bestrebungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich die Rahmenbedingungen auf den europäischen Energiemärkten fundamental verändert haben. Die Marktliberalisierung, die Förderung neuer erneuerbarer Energien, der Ausstieg aus der Kernenergie, aber auch veränderte Konsumgewohnheiten bedeuten für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) Chancen und Herausforderungen. Besonders stehen die EVU vor der Herausforderung eines strategischen Wandels hin zu neuen Geschäftsmodellen, die statt reinen Energielieferungen vermehrt auch Dienstleistungen beinhalten.

Mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) sowie der Energie 360° AG verfügt die Stadt Zürich über zwei lokal, national sowie teilweise international tätige EVU, deren Geschäftstätigkeiten sich im Zuge der beschriebenen Marktentwicklung annähern bzw. teilweise überschneiden. Davon betroffen sind derzeit vor allem die Tätigkeiten der Unternehmen im Bereich Energiedienstleistungen (EDL).

Aus Sicht der Stadt Zürich als Eigentümerin stellt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit der beiden EVU optimal koordiniert werden kann, ohne dabei die Innovationskraft und Dynamik der einzelnen Unternehmen zu hemmen. Gleichzeitig sollen die Eigentümerinneninteressen der Stadt Zürich (Ökologie, Ökonomie sowie Versorgungssicherheit und Standortattraktivität für die Stadt Zürich) in adäquater Weise gewahrt werden.

Die beiden Marken ewz und Energie 360° AG verfügen über nationale Bekanntheit. Beide Marken stehen für individuelle Stärken der jeweiligen Unternehmen und deren Positionierung im Markt. Die Stadt Zürich will insbesondere die Vorteile, die sich aus den jeweiligen Positionierungen ergeben, erhalten und weiterentwickeln. Beide Unternehmen sollen auch weiterhin wesentliche Mehrwerte zugunsten der Stadt Zürich generieren.

Im vorliegenden Papier werden die Regeln für die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen und zu deren Koordination durch das Departement der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich (DIB) festgelegt. Auch wird vorgeschlagen, wie die Zusammenarbeit institutionalisiert und in organisatorischen Prozessen abgebildet werden kann.

Begleitend zur Erstellung der vorliegenden Roadmap hat der Steuerungsausschuss ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten hat bestätigt, dass ewz und Energie 360° AG unter einer einheitlichen Leitung der Stadt Zürich stehen und damit einen Konzern im kartellrechtlichen Sinn bilden. Die Koordination der Unternehmen fällt daher unter das Konzernprivileg und ist kartellrechtlich zulässig.

1 Ausgangslage

1.1 Unternehmen

Die beiden Unternehmen ewz und Energie 360° AG sind zwei EVU, die sowohl in der Stadt Zürich, als auch darüber hinaus tätig sind.

Die Haupttätigkeit des ewz umfasst die Produktion und Beschaffung sowie den Handel und Absatz von Elektrizität. Daneben betreibt das ewz Stromnetze (in Zürich und in Teilen Graubündens) und tritt als Anbieterin von Wärmeversorgungslösungen sowie Energiedienstleistungen auf. Im Bereich Telekom baut und unterhält das ewz ein Glasfasernetz in der Stadt Zürich.

Das ewz beschäftigt rund 1‘188 Mitarbeitende und erzielte im Jahr 2014 einen Ertrag (EBIT) von CHF 347.2 Mio. bei einem Umsatz von CHF 791.5 Mio. Das Ergebnis zuhanden der Stadt belief sich auf CHF 65.33 Mio.[1]

Energie 360° AG ist als Anbieterin von Wärmelösungen hauptsächlich in der Beschaffung und im Absatz von Erdgas tätig. Daneben betreibt und unterhält Energie 360° AG Gasnetze in der Stadt Zürich, in der Grossregion Zürich (inkl. Teile des Kantons Aargau) sowie in der Ostschweiz. Zunehmend ist Energie 360° AG auch im Bereich der erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen tätig. Das Angebot umfasst dabei Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Biogas, Holzpellets, Erdwärme, Liquefied Natural Gas (LNG) sowie Photovoltaik.

Mit einem Umsatz von CHF 468.15 Mio. erzielt Energie 360° AG im Jahr 2014 einen Ertrag (EBIT) von 40.76 Mio. CHF und einen Reingewinn von 47.7 Mio. CHF. Energie 360° AG lieferte für das Geschäftsjahr 2014 der Stadt Steuern und Dividenden in der Höhe von CHF 24 Mio. ab. Das Unternehmen beschäftigt rund 208 Mitarbeitende.[2]

1.2 Beteiligungsverhältnisse aus Sicht der Stadt Zürich

Sowohl ewz als auch Energie 360° AG befinden sich im Eigentum der Stadt Zürich. ewz ist als Dienstabteilung direkt in die städtische Verwaltung integriert und dem DIB unterstellt. Der Stadtrat schlägt vor, ewz in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen. Die nachfolgenden Regeln der Kooperation gelten sinngemäss auch nach einer allfälligen Rechtsformänderung. Energie 360° AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zu 96% im Besitz der Stadt Zürich sind. Die restlichen Aktien gehören verschiedenen kleineren Kommunen.

Damit ergibt sich aus Sicht der Stadt Zürich eine «Quasi-Konzern-Konstellation». Die Stadt Zürich bestellt in beiden Unternehmen das oberste Organ und steuert so die Unternehmen. Besonders die Person der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich nimmt als Verwaltungsratspräsidentin oder Verwaltungsratspräsident der Energie 360° AG sowie als Vorsteherin oder Vorsteher des ewz eine Schlüsselposition im Rahmen der «Konzernkoordination» ein.

[1] Stadt Zürich. (2015). Partner der Energiewende. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2014.
[2] Energie 360° AG. (2015). Die Zukunft gestalten. Geschäftsbericht 2014.

Abb. 1 „Quasi-Konzern-Konstellation“

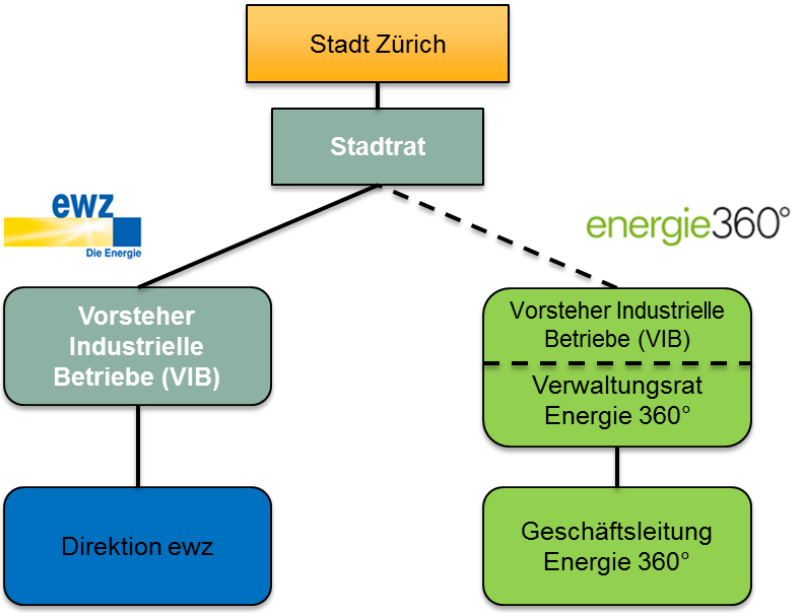

1.3 Strategische Entwicklung der Unternehmen

In der Vergangenheit umfasste die Tätigkeit der Unternehmen im Wesentlichen die Produktion, Beschaffung und den Absatz von Strom bzw. die Beschaffung und den Absatz von Gas. Obwohl sich die Tätigkeiten der beiden Unternehmen in den Prozessen ähnlich waren, haben sich keine wesentlichen Überschneidungen der Tätigkeitsfelder ergeben.

Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten ergeben sich einerseits neue Geschäftsfelder und Opportunitäten, und andererseits büssen die traditionellen Geschäftsmodelle an Rentabilität ein. Zudem werden individualisierte Energielösungen zunehmend unabhängig vom Einsatz eines spezifischen Primärenergieträgers (Strom oder Gas) angeboten. Zum Beispiel kann das Produkt Wärme sowohl mit gas- als auch mit strombasierten Lösungen angeboten werden. Dies führt dazu, dass sich die Tätigkeitsfelder der Unternehmen vermehrt annähern resp. überschneiden.

1.4 Herausforderung Koordination

Im Gegensatz zur Konstellation in privatwirtschaftlichen Unternehmen besteht im vorliegenden Fall keine Konzernstruktur mit einer Konzernleitung, die die Tochterunternehmen steuert. Eine gewisse Konzernfunktion übernimmt bis heute die Vorsteherin bzw. der Vorsteher der Departements der Industriellen Betriebe, die bzw. der zum einen als Verwaltungsratspräsidentin bzw. Verwaltungsratspräsident der Energie 360° AG vorsteht und zum anderen als Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher das ewz leitet.

Die Koordination der Zusammenarbeit ist heute in weiten Teilen abhängig von der Person der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers sowie den beiden Unternehmensleiterinnen oder Unternehmensleitern. Informell finden regelmässige Gespräche zwischen der Direktorin oder dem Direktor von ewz und der oder dem CEO von Energie 360° AG statt. Eine institutionalisierte Koordination im Sinne regelmässiger ordentlicher Sitzungen und unter Einbezug des DIB findet so nicht statt.

Die vorliegenden Kooperationsregeln sollen darum die Konzernfunktion stärken, indem ein neues Gremium, die Koordination Energie, geschaffen wird.

1.5 Zweck der Kooperationsregeln

Das Departement regelt in diesem Papier die übergeordneten Grundprinzipien und Leitlinien, welche die Zusammenarbeit der Unternehmen fördern und deren erfolgreiche Entwicklung unterstützen sollen. Insbesondere sollen die folgenden Inhalte geregelt werden:

- Formulierung von **Grundprinzipien** der Zusammenarbeit
- Formulierung von **Spezialregelungen** der Zusammenarbeit
- **Abgrenzung der Zusammenarbeitsbereiche** durch Zuweisung von reservierten Feldern und Überlappungsfeldern
- **Umgang mit Zukunftsfeldern** und deren Koordination (Management von Innovationsthemen)
- Festlegung von **Organisation und Struktur** zur Durchsetzung der Kooperationsregeln
- **Ausgestaltung des Reportings** zuhanden des DIB

Die Kooperationsregeln sichern die Wahrung der Eignerinteressen der Stadt Zürich. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Unternehmen Energie 360° AG und ewz verfolgen die Ziele der Wirtschaftlichkeit sowie der Standortqualität und der Versorgungssicherheit für die Stadt Zürich. Sie orientieren sich an der Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft.
- Die Stadt Zürich generiert auch zukünftig wesentliche Erträge von Energie 360° AG und ewz.
- Der unternehmerische Handlungsspielraum der Unternehmen soll gewährleistet sein und damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

2 Inhalte der Zusammenarbeit

Aus Sicht der Stadt Zürich lassen sich die Tätigkeitsfelder der beiden Unternehmen in drei Bereiche einteilen. Wie Abb. 2 zeigt, können für die bestehenden Geschäftsfelder Bereiche unterschieden werden, die exklusiv durch das jeweilige Unternehmen besetzt sind (Reservierte Felder). Zum anderen bestehen Bereiche, in welchen sich die Tätigkeiten der Unternehmen überschneiden (Überlappungsfelder).

Vor allem in den Überlappungsfeldern ergibt sich dahingehender Koordinationsbedarf, dass im Rahmen der Zusammenarbeit die Vorteile ergänzender Tätigkeiten ausgeschöpft und gleichzeitig negative Effekte vermieden werden sollen, die sich aus den überlappenden Tätigkeiten ergeben.

Zum Beispiel ermöglicht die Zusammenarbeit im Rahmen der «Limmat Energie AG» die gemeinsame Realisierung eines Wärmeverbunds im Gebiet Altstetten sowie gleichzeitig eine koordinierte Transformation der Gasversorgung im Gebiet.

Abb. 2 Matrix Geschäftsfelder

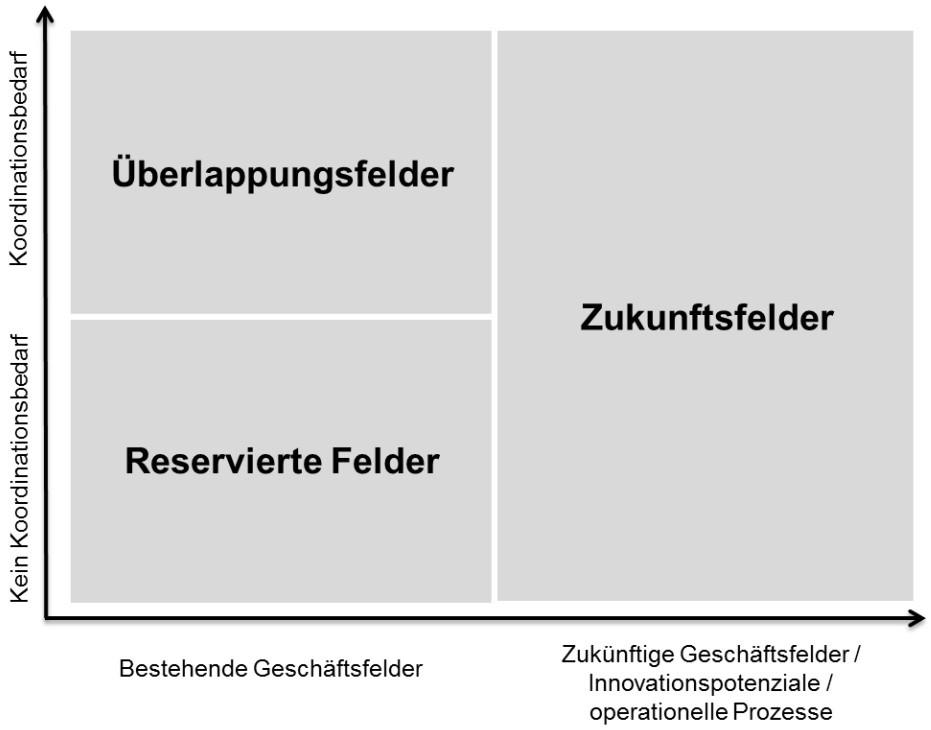

Mit dem Begriff «Zukunftsfelder» werden Geschäftsfelder sowie Produkte und Dienstleistungen beschrieben, die von den beiden Unternehmen entwickelt werden, aber deren Marktreife noch offen ist. Bestimmte Geschäftsfelder sowie Produkte und Dienstleistungen lassen sich bereits heute definieren. Andere Themen wiederum sind noch nicht greifbar oder noch gar nicht bekannt (Innovationspotenziale).

Wie insbesondere die im Jahr 2014 durchgeführte Projektarbeit im Rahmen des Teilprojekts 4 (Datenmanagement und Smart Energy) gezeigt hat, ist besonders in diesen Themen die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich die Tätigkeitsfelder der Unternehmen weiter annähern und überschneiden werden.

Aus Sicht der Stadt Zürich ergeben sich vorwiegend zwei Herausforderungen hinsichtlich der Zukunftsfelder:

1. Koordination der Zukunftsfelder im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit
2. Management der Innovationspotenziale (Wettbewerb der Ideen ist gewährleistet)

Das Management der Innovationspotenziale soll dazu dienen, dass «das Rad nicht ein zweites Mal» erfunden wird und der Know-how- und Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen in einem frühzeitigen Stadium erfolgt.

Das nachfolgende Kapitel hält die Regeln der Kooperation fest.

3 Regeln der Kooperation

Mit den nachfolgenden Regelungen will die Stadt Zürich einerseits den proaktiven Austausch zwischen den Unternehmen untereinander sowie anderseits zwischen den Unternehmen und der Stadt Zürich fördern und kultivieren.

Vor allem will die Stadt die Chancen, die sich aus der vorliegenden Konstellation ergeben, aktiv nutzen, ohne dabei die Unternehmen in ihrer Dynamik und Innovationskraft zu hemmen oder deren Handlungsspielraum einzuschränken.

3.1 Grundmodell

ewz und Energie 360° AG kooperieren nach dem folgenden Modell:

- ewz und Energie 360° agieren als eigenständige Unternehmen und treten mit unterschiedlichen Marken auf. Ein Zusammenschluss der beiden Unternehmen ist mittelfristig rechtlich nicht möglich und wird auch nicht angestrebt.
- ewz und Energie 360° nutzen, wo immer möglich und sinnvoll, die vorhandenen Synergien in der Erstellung bestehender bzw. Entwicklung neuer Leistungen.
- Es ist die «Dauer-Aufgabe» einer Koordination Energie, die Kooperationsfelder und das Kooperationsmodell auszugestalten.
- Die Geschäftsleitung von ewz wie auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Energie 360° AG kennen und beachten die Regeln der Kooperation.

3.2 Grundprinzipien

Die Zusammenarbeit richtet sich nach folgenden Grundprinzipien:

- ewz und Energie 360° AG sind «befreundete» Unternehmen, die sich fair und transparent zueinander verhalten.
- ewz und Energie 360° AG informieren sich gegenseitig über die strategische Ausrichtung und Ziele der Unternehmen.
- Die Interessen der Stadt Zürich als Eigentümerin einerseits sowie der beiden Unternehmen andererseits sind in den Entscheidungsprozessen der einzelnen Unternehmen zu beachten.
- Die Kooperation darf die Innovationskraft und Dynamik der einzelnen Unternehmen nicht hemmen.
- Die Unterschiede in der Entstehungsgeschichte und Rechtsform werden berücksichtigt.
- Eine produktive Konkurrenz, in den Bereichen wo keine Kooperation besteht, kann die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der beiden Unternehmen stärken (Wettbewerb der Ideen).

3.3 Kooperationsfelder

Das Kooperationsmodell unterscheidet drei Arten von Kooperationsfeldern: Reservierte Felder, Überlappungsfelder und Zukunftsfelder.

3.3.1 Reservierte Felder

Reservierte Felder definieren Tätigkeiten, die sich in exklusiver Kompetenz eines der beiden Unternehmen befinden. Das jeweils andere Unternehmen soll weder in diesem Gebiet tätig werden, noch Beteiligungen an Dritt-Unternehmen eingehen. Die beiden Unternehmen beachten diese exklusiven Kompetenzen in ihren Entscheiden und nehmen diese im Strategieanpassungsprozess auf.

Tab. 1 Reservierte Felder

ewz	Energie 360° AG
Produktion Windenergie	Erdgasbeschaffung und -vertrieb
Produktion Grosswasserkraft	Biogas (Herstellung, Beschaffung und Vertrieb)
Produktion Kleinwasserkraft	Planung, Bau und Betrieb des Gasnetzes sowie von Rohrleitungsnetzen (Gas, Wasser, Fernwärme, Anergie) ausserhalb der Stadt Zürich
Planung, Bau und Betrieb des Stromnetzes	Wärme-Kraft-Kopplung WKK
Geothermie	Beschaffung und Vertrieb Holzpellets
Glasfaser	Ausführung Erdsondenlösungen
Kernkraft	
Stromhandel	

3.3.2 Überlappungsfelder

Nachfolgende Gebiete werden als Überlappungsfelder definiert. Sowohl ewz als auch Energie 360° AG üben in diesen Bereichen Tätigkeiten aus. Die Unternehmen legen die Tätigkeiten in diesen Feldern gegenseitig offen. Die Form der Zusammenarbeit in diesen Feldern richtet sich nach dem oben beschriebenen Modell (siehe Ziff. 3.1).

In den Überlappungsfeldern sollen vor allem Beschaffungs- und Leistungskooperationen angestrebt werden. Absatzkooperationen sollen dort angestrebt werden, wo sie die Vorteile der «Mehrmarkenstrategie» klar übertreffen.

Tab. 2 Überlappungsfelder

Überlappungsfelder	Beispiel: Geschäftsfall	Beispiel: Form der Kooperation
Energiedienstleistungen (EDL) / Contracting:	«Limmat Energie AG» Wärmeverbund Thusis Wärmeverbund Ilanz	Gemeinsame Gesellschaft Keine Kooperation Keine Kooperation

Mobilitätslösungen (E- und G- Mobilität)	E-Mobilität	Gemeinsame Gesellschaft
Stromvertrieb	Vertrieb von Strom und Gas	«Preferred-Partner»-Lösung: Multi-Supplier-Strategie mit «Last Call»
Solarenergie	Gemeinsame Beschaffung von PV-Anlagen	

3.3.3 Zukunftsfelder

Zukunftsfelder sind Geschäftstätigkeiten sowie Produkte und Dienstleistungen, die grundsätzlich von beiden Unternehmen entwickelt werden und deren Marktreife noch offen ist. Damit der Wettbewerb der Ideen gewährleistet ist, sollen die beiden Unternehmen in der Ideenfindungs- sowie -entwicklungsphase dies ohne Einwirkung von Dritten tun können. Eine Koordination ist dann angezeigt, wenn der Entscheid über einen grösseren Ressourceneinsatz (Personal, Investitionen, etc.) ansteht.

Die Koordination Energie wird anlässlich des Strategieaustausches über die Aktivitäten in den Zukunftsfeldern informiert und entscheidet über die Koordination der entsprechenden Tätigkeiten. Organisation und Prozesse der Koordination sind noch zu definieren.

Als Zukunftsfelder werden folgende Tätigkeiten definiert:

Tab. 3 Zukunftsfelder

Zukunftsfelder	Synergiepotenziale
Energiedatenmanagement (Smart Metering)	Beschaffung und Betrieb gemeinsamer Infrastruktur für die Verwaltung und Betrieb von «Smart Metern» sowie zur Verwaltung von Energiedaten
Smart Energies / Smart X	Bündeln von Know-how; Nutzung der jeweiligen Kundenbasis zum Finden von geeigneten Objekten; gemeinsame Projekte
Power-to-gas	Szenarienentwicklung, Technologieentwicklung, Pilotprojekte
Marktzugang Strom und Gas	Fahrplanmanagement, Spot- und Systemdienstleistungen, Regelenergie
Leitstellen Services	Betrieb und Überwachung von bestehenden Infrastrukturen und zukünftigen Lösungen
Kommunikationstechnologien	Nutzung der Kommunikationsinfrastruktur ewz.zürinet für Kommunikationsverbindungen im Bereich Smart Grid, Smart Metering und Energielösungen
Gemeinsame Handels- und Beschaffungsplattform für Strom und Gas	Aufgrund bestehender Beschaffungs-verpflichtungen von Energie 360° AG als Vision 2020 formuliert

3.4 Spezialregelungen

Die Koordination Energie kann zu einzelnen Geschäftsfeldern Spezialregeln erlassen.

3.5 Koordination Energie und Informationsfluss

Neu wird ein Gremium «Koordination Energie» geschaffen (vgl. Abb. 3), dessen Aufgaben sind:

- Erlass und Überarbeitung der Roadmap Koordination Energie
- Institutionalisierter Informationsaustausch zwischen ewz und Energie 360° AG
- Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kooperationsregeln zwischen ewz und Energie 360° AG im Detail
- Eskalation bei Friktionen zwischen ewz und Energie 360° AG
- Vertretung der Kooperationsregeln und der Entscheide der Koordination Energie in den Unternehmen ewz und Energie 360° AG

Die Entscheide der Koordination Energie werden von der bzw. vom VRP im VR von Energie 360° AG, von der bzw. vom CEO der Energie 360° in der GL von Energie 360° AG und von der Direktorin bzw. vom Direktor ewz in der GL von ewz vertreten.

Die gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Entscheidungskompetenz der zuständigen Führungsorgane des ewz sowie der Energie 360° AG bleibt durch die Koordination Energie unberührt.

Abb. 3 Institutionalisierung der „Koordination Energie“

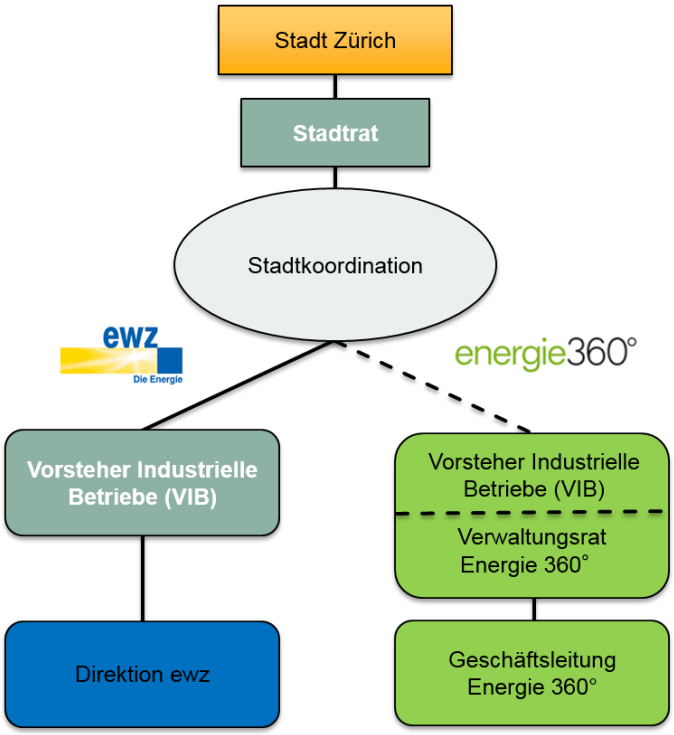

Zur Sicherstellung des Informationsflusses wird eine Koordinatorin oder Koordinator eingesetzt. Ihre bzw. seine Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen dem Departement und den beiden Unternehmen.

Sie bzw. er kontrolliert das Reporting auf Vollständigkeit hinsichtlich der geforderten Informationen und führt das Projekt-Controlling. Sie bzw. er bereitet die Informationen adressatinnengerecht auf und stellt dadurch sicher, dass die wesentlichen Inhalte in die Koordination Energie gelangen.

Die Koordination Energie hat das Recht, unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse Informationen einzufordern.

Das Geschäftsgeheimnis bleibt gewahrt. Die Koordination Energie bestimmt, was nach Aussen kommuniziert wird.

Tab. 4 Organisation Koordination Energie

Thema	Vorgehen
Zusammensetzung Gremium	Departementsvorsteherin bzw. Departementsvorsteher Direktorin bzw. Direktor ewz CEO Energie 360° AG Departementssekretärin bzw. Departementssekretär Koordinatorin bzw. Koordinator
Sitzungsrhythmus	Mindestens zwei ordentliche Sitzung pro Jahr (1x Strategieabgleich und 1x Jahresbericht) sowie nach Bedarf kurzfristig einberufene Sitzungen. Der Strategieabgleich soll jeweils im 2. Quartal stattfinden.
Vorsitz	Departementsvorsteherin bzw. Departementsvorsteher oder von dieser bzw. diesem benannte Stellvertreterin oder Stellvertreter

Einberufung	Vorgängig durch Departementsvorsteherin bzw. Departementsvorsteher mit Traktandenliste (Themenliste) und entsprechenden Dokumenten
Abschliessende Aufgaben und Kompetenzen des Gremiums	Vorgaben im Sinne der Koordination Energie Weiterentwicklung und periodische Anpassung Kooperationsregeln Anlaufstelle und Vermittlung im Falle von Uneinigkeit
Informationsbereitstellung- und Informationsfluss	Erfolgt durch Koordinatorin bzw. Koordinator inkl. Projektcontrolling

3.6 Reporting

Zum Reporting der koordinationsrelevanten Themen werden zwei Themenlisten geführt. Die Themenlisten werden im Sinne eines «Logbuchs» laufend aktualisiert und fortgeführt. Sie beinhalten die jeweils zuhanden der Sitzungen der Koordination Energie relevanten Inhalte.

Tab. 5 Ausgestaltung Reporting

Thema	Regelung
Inhalte	Neue Themen Fortschritte in bestehenden Themen Aufgetretene Schwierigkeiten in Zusammenarbeit Relevante Inhalte der informellen Gespräche zwischen der Direktorin bzw. dem Direktor des ewz und der bzw. dem CEO der Energie 360° AG
Format	Liste («Logbuch») Farbliche Trennung zugeordnet nach Akteurin bzw. Akteur und Aktualität des Eintrags
Ablageort	Ablage auf SharePoint-Plattform
Zugriff / Rechte	Themenliste «GL»: sämtliche GL-Mitglieder der beiden Unternehmen; Departementsvorsteherin bzw. Departementsvorsteher; Departementssekretärin bzw. Departementssekretär sowie Koordinatorin bzw. Koordinator
	Themenliste «Koordination Energie»: Teilnehmerinnen Koordination Energie
Host	Liste wird durch das DIB gepflegt (mit Einträgen durch die Unternehmen)
Aktualisierung	Liste soll 5 Tage vor der dem jeweiligen Sitzungstermin aktualisiert sein

Auf die Themenliste «GL» haben sämtliche GL-Mitglieder der beiden Unternehmen sowie die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher, die Departementssekretärin oder der Departementssekretär sowie die Koordinatorin oder der Koordinator Zugriff. Auf die Themenliste «Koordination Energie» haben nur die Teilnehmenden der Koordination Energie Zugriff. Die beiden Themenlisten sind auf der SharePoint-Plattform unter der Rubrik «Reporting» abgelegt.

Die Themenlisten werden jeweils im Vorfeld der Sitzung (bis 5 Tage vorher) der Koordination Energie von den Verantwortlichen aktualisiert und dienen damit als Besprechungsgrundlage für die nachfolgende Sitzung.